



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Bericht über das Audiovisuelle Medienzentrum (AVMZ) im Studienjahr ...

Audiovisuelles Medienzentrum <Paderborn>

Paderborn, 1986/87 - 1995/96

5. Ausblick zum Jahresbericht

urn:nbn:de:hbz:466:1-41621

4.2. Mitglieder der AVMZ-Kommission

Vorsitzender: Prof. Dr. rer. pol. Weber
stv. Vorsitzender: Prof. Dr. phil. Hagemann
Prof. Dr. rer. nat. Goldschmidt
Prof. Dr. rer. nat. Gorenflo
Akad. ORat Dr. phil. Hertkorn
Dipl.-Ing. (FH) Kania
Wiss. Ang. Dr. päd. Richenhagen /
Wiss. Ang. Dr. phil. Reese
Akad. Dir. Dr. phil. Sievert (beratend)
Prof. Dr.-Ing. Stemmer
stud. phil. Titoki

5. Ausblick

So erfreulich sich der Umfang der Mediennutzung und Medienproduktion in allen Bereichen der Hochschule in den vergangenen Jahren entwickelt hat, und die Qualitätsansprüche gestiegen sind, umso unerfreulicher ist die Entwicklung der lfd. Haushaltsmittel des AVMZ, die bei gestiegenem Bedarf eine jährliche Kürzung erfuhren. Da die Erstausrüstung des AVMZ im Videoproduktionsbereich vor nunmehr 10 Jahren erfolgte, läßt sich leicht nachvollziehen, daß mit dieser Einrichtung dem heutigen Standard und Maßstab nicht zu entsprechen ist.

Durch Ersatzbeschaffungen im Bereich der Videokameras, durch die Einbeziehung der Videoproduktionssysteme der Sportwissenschaft und durch die Anschaffung eines Videografik-Systems konnte die Qualität der Videoproduktionen verbessert werden. Es fehlt aber dringend im Studiobereich der Ausbau eines Standards, der die Produktion von Mastertapes in einer Qualität ermöglicht, die sich auch für eine Veröffentlichung oder Weitergabe der Videoproduktionen z.B. an die Sendeanstalten des Fernsehens eignet. Insbesondere für die Darstellung der Hochschule nach außen durch Dokumentations- und Informationsfilme über Forschung und Entwicklungsvorhaben der Hochschule, zur Verbesserung des Forchungs und Technologietransfers wie auch durch Informationsfilme über die einzelnen Studiengänge unserer Hochschule, sei es in der breiten Öffentlichkeit, in der Region, bei wissenschaftlichen Kongressen, bei Förderungsgremien oder bei Drittmittelgebern, ist ein höherer Standard notwendig, der sich jedoch aus laufenden Haushaltsmitteln des AVMZ nicht realisieren läßt.

Hierzu hat die AVMZ-Kommission in ihrer Stellungnahme zum Jahresbericht 85/86 festgestellt:

"Die Hochschule benötigt

- zur Außendarstellung und
- als Partner von Gemeinschaftsproduktionen mit externen Organisationen ein leistungsfähiges Ton- und Fernsehstudio. Es muß möglich sein, für das öffentliche Fernsehprogramm sendefähige Videobänder an der Hochschule zu erstellen."

Aus diesem Grund stimmte sie Ersatzinvestitionen in nächster Zeit in Höhe von ca. 500.000 DM zu. Diese lassen sich jedoch nicht aus normalen Hochschulhaushaltsmitteln finanzieren, sondern müssen im Bereich der Mittel für Großgeräte-Ersatzbeschaffungen angesetzt werden. Ein entsprechender Antrag ist in Vorbereitung und wird den Entscheidungsgremien der Hochschule noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Zu den lfd. intensiven Kosten für Videoproduktionen hat die AVMZ-Kommission in ihrer o.a. Stellungnahme einige Grundsätze aufgestellt, u.a. :

"die AVMZ-Dienstleistungen können nicht als 'freies Gut' innerhalb der Hochschule verfügbar sein: Ein inneruniversitäres Abrechnungssystem muß dafür sorgen, daß die alternativen Verwendungsmöglichkeiten der materiellen Ressourcen dieser Hochschule in die Entscheidungen über die Inanspruchnahme des AVMZ einfließen. ...

Die Bemühungen um Einwerbung von Drittmitteln über Koproduktionen müssen verstärkt werden. Beispiel: Ein Dokumentarfilm über ein neues technisches Verfahren wird gemeinsam von der Universität-GH-Paderborn und einem Industrieunternehmen produziert und finanziert. Die Nutzungsrechte an dem Film erhalten beide Partner. Die von den Unternehmen beigetragenen Drehkosten fließen teilweise dem einwerbenden Fachbereich sowie dem AVMZ-Haushalt zu.

Es muß allerdings sichergestellt werden, daß die Fachbereiche mit sehr beschränkten Möglichkeiten zur Drittmiteleinwerbung von der AVMZ-Nutzung nicht ausgeschlossen werden."

Die Lösung dieser Problematik aus urheberrechtlichen und haushaltsrechtlichen Gründen ist näher gerückt. Als Modell der Einwerbung und Abrechnung von Produktionskosten können die Vereinbarungen des AVMZ im Klinikum der RWTH Aachen seit dem Sommer dieses Jahres stehen. Entstehende Kosten können danach unmittelbar an das AVMZ und die auftraggebenden Fächer zurückfließen. Eine Prüfung der 'Aachener Vereinbarungen' wird gerade durchgeführt, so daß diese schon bald auch bei Videoproduktionen des AVMZ dieser Hochschule Anwendung finden können.

Wenn die personellen vor allem aber die finanziellen Probleme gelöst werden können, vermag das AVMZ weiterhin seiner Aufgabenstellung innerhalb der Hochschule aber auch nach außen hin, als Mittler zwischen Hochschule und regionalen und überregionalen Partnern im Wirtschafts- und Bildungsektor, gerecht zu werden.

23.10.1987